

Dienststelle des Auswärtigen
Amtes - Brüssel.

Brüssel, den 11. Nov. 1942

Nr. 2528/42 g

Betr.: Juden in Belgien.

Auf Grund der in der Judenverordnung des Militärbefehlshabers vom 28.10.1940 enthaltenen Verpflichtung haben sich rund 42.000 Männer und Frauen (über 16 Jahre) gemeldet. Hiervon waren 38.000 nichtbelgische Staatsangehörige. Insgesamt dürften 52.000 - 55.000 Juden einschließlich der nichtmeldepflichtigen Kinder in Belgien gelebt haben. Hiervon sind 15.000 Männer, Frauen und Kinder nach dem Osten abgeschoben worden. Weitere Transporte werden demnächst Belgien verlassen. Unter den Abgeschobenen befinden sich Staatenlose, ehemalige Deutsche, Tschechen, Polen, Holländer, Rumänen, Griechen, Slowaken, Russen, Norweger, Luxemburger, Kroaten und Angehörige der drei baltischen Staaten. Gleichfalls befinden sich auch einige Belgier hierunter, die deswegen verschickt werden, weil sie in der Öffentlichkeit den Judenstern nicht getragen haben.

Zunächst wurde ein "Arbeitseinsatzbefehl" über die "Judenvereinigung" den von der Abschiebung Betroffenen zugestellt. Da jedoch im Laufe der Zeit durch Gerüchte über Abschlachten der Juden usw. dem Arbeitseinsatzbefehl nicht mehr Folge geleistet wurde, wurden die Juden durch Razzien und Einzelaktionen erfaßt.

In der letzten Zeit sind illegale Abwanderungen nach Frankreich, insbesondere nach dem unbesetzten Gebiet und nach der Schweiz festgestellt worden. Vorsichtig geschätzt dürften etwa 3000 - 4000 Juden nach der Schweiz ausgewandert sein. Genaue Angaben lassen sich jedoch nicht darüber machen.

gez. Bargaen

An das
Auswärtige Amt

Berlin

+ NG-5219